

# N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des

## **Gemeinderates Heinrichsthal**

im Sitzungszimmer der Gemeinde Heinrichsthal

am Montag, den 11.11.2019 um 19.00 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden vom Bürgermeister die ordnungsgemäße Ladung des Gemeinderats und die Beschlussfähigkeit festgestellt. Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten und folgendes beschlossen:

1.	<u>Bürgerfragestunde</u>	
----	--------------------------	--

Nr.	Gegenstand - Beschluss	Abstimmung
	<p>XXX wollte wissen, ob das Wasser in den letzten Tagen gechlort wurde.</p> <p>Bürgermeister Schramm antwortete dazu, dass dies nach seiner Kenntnis nicht der Fall war.</p>	
2.	<p><u>Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.09.2019 (öffentlicher Teil)</u></p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Die Niederschrift wurde den Gemeinderäten mit der Einladung zugesandt. Einwendungen wurden nicht erhoben.</p>	einstimmig
3.	<p><u>Beratung Bebauungsplan Linnertsweg – Jakobsthaler Weg</u></p> <p>Der Gemeinderat war damit einverstanden, dass den Zuhörer zu diesem TOP ein Mitspracherecht eingeräumt wurde.</p> <p>Nachdem Bürgermeister Schramm zu diesem TOP persönlich beteiligt ist, übernahm 2. Bürgermeister Udo Kunkel die Sitzungsleitung.</p> <p>Er erläuterte zunächst, dass zur langfristigen Weiterentwicklung der Gemeinde eine maßvolle Ausweisung eines neuen Baugebietes notwendig ist. Dafür ist die Fläche zwischen Linnertsweg und Jakobsthal geeignet, weil sie bereits im Flächennutzungsplan als Baufläche dargestellt ist und zeigt die entsprechenden Folien dazu.</p> <p>Zu bedenken sind die vorhandene Schreinerei in der Nähe des Baugebietes, die ideale Ausrichtung der Baukörper zur Nutzung von Solarenergie und vieles andere mehr.</p> <p>Spricht sich der Gemeinderat für die Aufstellung eines Bebauungsplanes aus, sind als nächstes die beteiligten Eigentümer einzubeziehen und zu klären, ob es Sinn macht, dass sichergestellt wird, dass Bürger und Interessierte das ausgewiesene Bauland auch erwerben können.</p> <p>Frau Richter erläuterte, dass es nicht ganz einfach sein wird, die Fläche als Baugebiet auszuweisen, da doch mehrere Faktoren zu berücksichtigen sind.</p> <p>Ganz wichtig dabei ist der Bedarf, der durch die Bevölkerungsentwicklung und weitere Parameter festgestellt werden muss.</p> <p>Um eine zügige Bebauung des Gebietes zu gewährleisten, muss die Gemeinde dafür sorgen, dass die Baugrundstücke nicht gehortet werden. Sie empfiehlt dazu, dass die Gemeinde in den Besitz der gesamten Fläche kommt und dann ähnlich einem einheimischen Modell die Baugrundstücke verteilt.</p>	

Nr.	Gegenstand - Beschluss	Abstimmung
	<p>Weiter bedacht werden muss die Erschließung, eine Überrechnung der Kanalisation wird notwendig sein, wobei zu prüfen ist, ob die Trennung von Niederschlagswasser möglich ist. Es wird ein naturschutzrechtlicher Ausgleich gefordert werden, die Löschwasserversorgung muss sichergestellt sein und der Immissionsschutz ist zu beachten.</p> <p>Nachdem die angrenzende Fläche landwirtschaftlich genutzt wird, ist eine Randbegrünung zwingend erforderlich. Die Baugrundstücke sollten eher klein gehalten werden, sie schlägt vor, dass Einfamilien- und Doppelhäuser in eingeschossiger Bauweise errichtet werden können.</p> <p>Frau Richter weist noch einmal darauf hin, dass die Bereitschaft aller Eigentümer, ihre Flächen in Bauland wandeln zu lassen, vorhanden sein muss, um die Zustimmung des Landratsamtes zum Bebauungsplan zu erhalten.</p> <p>Günstig für die Ausweisung dieses Gebietes ist, dass es zwischen zwei bebauten Gemeindestraßen liegt und an die vorhandene Wohnbebauung angrenzt. Sie schätzt, dass das Verfahren knapp 2 Jahre dauern wird.</p> <p>In der sich anschließenden Diskussion wurden auch die Zuhörer mit eingebunden. Als Ergebnis ist festzuhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die von Frau Richter aufgezeigte Bebauung ist ein erster Vorschlag als Diskussionsgrundlage</li> <li>• Es gibt bauwillige Bürger, aber ein Kauf von derzeit freien und in Privatbesitz befindlichen Bauplätzen ist nicht möglich</li> <li>• Eine Stichtagsanalyse zu Bauwilligen könnte hilfreich sein, wobei ein Bedarf für die kommenden Jahre bereits jetzt erkennbar ist</li> <li>• Heinrichsthal muss weiterentwickelt werden, als Alternative sollte das Baugebiet „Am Berg“ mitbetrachtet werden</li> <li>• Die Verhandlungen mit den Bürgern müssen für alle Beteiligten zufriedenstellend sein</li> <li>• Ein klassisches Umlegungsverfahren wird nicht zielführend sein, die Gemeinde sollte in den Besitz der gesamten Fläche kommen</li> <li>• Die Festsetzungen im Bebauungsplan sollen eine möglichst freizügige Bauweise zulassen, damit auch Auswärtige Bauinteressenten angelockt werden</li> </ul> <p>Sodann fasste der Gemeinderat folgenden</p> <p><u>Beschluss:</u></p>	

Nr.	Gegenstand - Beschluss	Abstimmung
	<p>Der Bebauungsplan Linnertsweg – Jakobsthaler Weg soll weiterentwickelt werden.</p> <p>Bürgermeister Schramm und GR XXX haben wegen persönlicher Beteiligung an der Abstimmung nicht teilgenommen.</p>	7 : 0
4.	<p><u>Bestellung Wahlleiter/In für die Kommunalwahl am 15.3.2020</u></p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Nachdem Bürgermeister Schramm nicht mehr kandidiert, beschließt der Gemeinderat ihn zum Wahlleiter und Jürgen Staab zum stellv. Wahlleiter für die Kommunalwahlen 2020 zu bestellen.</p> <p>Bürgermeister Schramm hat wegen persönlicher Beteiligung an der Abstimmung nicht teilgenommen.</p>	8 : 0
5.	<p><u>Vorlage Haushaltsplan für das HH-Jahr 2020 der Verwaltungsgemeinschaft</u></p> <p>Der Haushaltsplanentwurf wurde am 23.09.2019 von der Gemeinschaftsversammlung aufgestellt und steht den Gemeinderäten im Internet zu Einsicht.</p> <p>Die Gesamtausgaben im Verwaltungshaushalt belaufen sich auf 666.700 €. Von diesen Ausgaben sind 135.400 € durch sonstige Einnahmen gedeckt. Somit verbleibt eine VG-Umlage in Höhe von 513.300 €, wovon Heinrichsthal einen Anteil von 135.287,09 € zu tragen hat, das entspricht einem Umlagebetrag von 164,78 € je Einwohner.</p> <p>Im Vermögenshaushalt sind Ausgaben in Höhe von insgesamt 25.000,00 € vorgesehen.</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft Heigenbrücken für das Haushaltsjahr 2020 in der vorgelegten Fassung zu.</p>	einstimmig
6.	<u>Verwaltungsmitteilungen</u>	
6.1	Am 21.11.2019 findet die Bürgerversammlung statt. Sollten noch bestimmte TOP seitens des Gemeinderates gewünscht werden, können diese noch mitgeteilt werden.	
6.2	<p>Die nächste Gemeinderatssitzung ist turnusmäßig am Montag, 16.12.2019.</p> <p>Der Jahresabschluss des Gemeinderates ist am Donnerstag, 19.12.2019.</p>	

Nr.	Gegenstand - Beschluss	Abstimmung
	Gemeinderatssitzungen 2020 sind am 9.1., 13.2. und 12.3. Am 13.2. wird das Ing.Büro Jung über Kanalschäden informieren.	
6.3	Für den Haushalt 2020 können noch Projektwünsche geäußert werden.	
6.4	Das Bayernwerk stellt die neue Station im Oberlohrgrund nicht auf das Grundstück der Gemeinde, sondern auf Privatgrund. Die Entschädigung für die Gemeinde verringert sich entsprechend.	
6.5	Die Sozialstation bietet ab dem kommenden Jahr an einem Tag in der Woche für 3 Stunden eine Seniorenbetreuung an. Dafür wird bestimmungsgemäß das Sitzungszimmer kostenfrei zur Verfügung gestellt.	
6.6	Der geplante straßenbegleitende Radweg vom Ortsausgang Richtung Edelbach bis zur KR AB 2 ist in das Konzept des Landkreises aufgenommen worden.  Für die Verlegung des Radweges vom Ortsausgang Richtung Heigenbrücken mit Anbindung des Oberlohrgrundes hat bereits ein Gespräch mit den Bayer. Staatsforsten stattgefunden. Mit Frau Beer, deren Grundstücke auch betroffen sind, findet morgen ein Gespräch statt.	
6.7	Die Aktiv im Hochspessart hat aufgrund der Kündigung von XXX als Sozialreferentin ein Schreiben wegen der Nichteinhaltung von Förderkriterien zugesandt und um Einstellung der Förderung gebeten. Bürgermeister Schramm ergänzt dazu, dass XXX weiterhin das Amt der Seniorenbeauftragten der Gemeinde wahrnimmt.  GR XXX teilt mit, dass die ehrenamtlich Tätigen weiterhin das HOT unentgeltlich nutzen können. Die Stelle einer Sozialreferentin wird von ihm nicht mehr ausgeschrieben.	
6.8	Ob auf der Erdaushubdeponie eine Photovoltaikanlage errichtet werden kann, steht derzeit noch nicht fest und es gibt auch keine neuen Erkenntnisse.  Es ist auch noch nicht geklärt, wie die Rekultivierungsmaßnahmen umgesetzt werden könnten.	
6.9	Der geplante Fitness-Parcours soll in der nächsten Gemeinderatssitzung von GR XXX vorgestellt werden.	
7.	<u>Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern</u>	
7.1	GR XXX fragt nach dem Aufstellen der Bänke.  Dazu wird geantwortet, dass diese demnächst aufgestellt werden.	

Nr.	Gegenstand - Beschluss	Abstimmung
7.2	<p>GR XXX wollte wissen, wie mit der Aufstellung eines neuen, dauerhaften Maibaumes mit Werbung für die einzelnen Vereine weiter verfahren wird.</p> <p>Ihm wird dazu geantwortet, dass zunächst die Kosten ermittelt werden müssen.</p>	
	<u>Nichtöffentlicher Teil</u>	